

473/AE XXI.GP
Eingelangt am: 04.07.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Evelin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend rasche Umsetzung des Ergebnisses der Mediation zum Schienenausbau im Gasteinertal

1989 wurde die Tauernbahn von der Bundesregierung per Verordnung zur Hochleistungsstrecke erklärt. Der nötige zweigleisige Ausbau der Strecke ist seit mehreren Jahren im Gang, wobei sich insbesondere die Trassenfindung im Gasteinertal als schwierig herausstellte. Beeinträchtigungen des Tourismus sowie Lärmschutzfragen waren dabei wesentliche Konfliktpunkte. Es wurde daher erstmals in Österreich für ein Infrastrukturvorhaben dieser Größenordnung zum Instrument der Mediation gegriffen. Am Mediationsverfahren war auch das Verkehrsministerium beteiligt. Ende Juni 2001 konnte die im Wege der Mediation erzielte und vertraglich vereinbarte Trassenfestlegung durch das Gasteinertal präsentiert werden.

Für die Umsetzung des Projektes bedarf es einer Übertragungsverordnung des Verkehrsministeriums. Bei der Tauernachse handelt es sich um eine der wichtigsten alpenquerenden Bahnverbindungen. Daher erscheint es im Sinne einer glaubwürdigen Politik zur Verlagerung des Verkehrs und speziell der Verkehrszuwächse auf die Schiene, wie sie auch im Regierungsübereinkommen festgeschrieben ist, angebracht, diesem Vorhaben eine gewisse Vorrangigkeit zuzugestehen. Dafür sprechen auch verwaltungsökonomische Gründe, da mit der Mediationsvereinbarung ein in Vertragsform festgeschriebener Konsens bereits vorliegt und ein Gutteil der bei anderen Projekten erst bevorstehenden Diskussionen bereits erledigt ist. Zudem wäre eine zügige Umsetzung des Ergebnisses ein Bekenntnis der Politik zur intensiven und qualitativ hochwertigen Einbindung der BürgerInnen bei Infrastrukturvorhaben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, im Sinne des Ergebnisses des Mediationsverfahrens zur „Bahntrasse Gasteinertal“ und im Bewußtsein der Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Bahninfrastruktur für das Erreichen des verkehrspolitischen Ziels der Verlagerung auf die Schiene die nötigen Mittel zur zügigen Umsetzung des Mediationsergebnisses baldmöglichst bereitzustellen und im Wege einer Übertragungsverordnung freizugeben.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.